



Niederschrift

Finanzausschuss

19. Wahlperiode - 86. Sitzung

am Donnerstag, dem 3. September 2020, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Stefan Weber (SPD)

Andreas Hein (CDU)

Tobias Koch (CDU)

Volker Nielsen (CDU)

Ole-Christopher Plambeck (CDU)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Beate Raudies (SPD)

Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Annabell Krämer (FDP)

Jörg Nobis (AfD)

Lars Harms (SSW)

Vorsitzender

i. V. v. Wolf Rüdiger Fehrs

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Gespräch über ein angemessenes Vorgehen in der Haushaltspolitik des Landes infolge der finanziellen Auswirkungen der Coronapandemie (Konsolidieren, Verschulden, Investieren)	4
2. Unterhaltungsverpflichtungen des Bundes an Binnenwasserstraßen	10
3. Home-Office steuerlich berücksichtigen	12
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2327	
Mobiles Arbeiten gesetzlich regeln	12
Alternativantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2358	
4. Infrastrukturbericht 2020	13
5. Information/Kennntnisnahme	14
Umdruck 19/4435 - Fördermittel für den Ausbau der Kindertagesbetreuung Umdruck 19/4438 - Verwaltungseinnahmen im Umweltministerium Umdruck 19/4440 - Verkauf des Forschungsschiffs Poseidon	
6. Verschiedenes	15

Der Vorsitzende, Abg. Weber, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Gespräch über ein angemessenes Vorgehen in der Haushaltspolitik des Landes infolge der finanziellen Auswirkungen der Coronapandemie (Konsolidieren, Verschulden, Investieren)

Teilnehmende:

Landesrechnungshof

Dr. Gaby Schäfer

DGB

Dr. Susanne Uhl und Olaf Schwede

Bund der Steuerzahler

Dr. Aloys Altmann und Rainer Kersten ([Umdruck 19/4446](#))

Institut für Weltwirtschaft

Jens Boysen-Hogrefe (Anlage1)

ifo Institut

Dr. Felix Rösel ([Umdruck 19/4391](#))

Dr. Carl-Ludwig Holtfrerich

Dr. Jan Schnellenbach

Frau Dr. Schäfer, Präsidentin des Landesrechnungshofs, wiederholt ihr Petitum, dass die Landesregierung angesichts hoher Mehrausgaben und deutlicher Mindereinnahmen infolge der Coronapandemie die Ausgaben an die Einnahmen anpassen müsse (Anpassung der Mittelfristigen Finanzplanung). Nach der Schuldenbremse müssten die strukturellen Mindereinnahmen des Landes durch Konsolidierung auf der Ausgabenseite ausgeglichen werden.

Frau Dr. Uhl vom DGB lobt das Agieren der Landespolitik in der Coronakrise und wünscht sich, dass Landesregierung und Landtag in dieser außergewöhnlichen Situation auch weiter pragmatisch mit der Schuldenregel umgingen. Der DGB plädiere dafür, die Tilgung möglichst langfristig zu strecken, um den Druck auf die kommenden Haushalte, die ohnehin nicht üppig ausgestattet seien, nicht massiv zu erhöhen, und verstärkt Instrumente außerhalb des Landeshaushalts (Fonds, Beteiligungen) zu nutzen. Die Einführung der Schuldenbremse sei nicht die klügste und rationalste politische Entscheidung gewesen.

Herr Dr. Altmann, Präsident des Bundes der Steuerzahler, trägt die Position des Bundes der Steuerzahler vor, Umdruck 19/4446. Nach Auffassung des Steuerzahlerbundes müssten jetzt die Zeit des Blindflugs und der ungebremsten Geldschwemme vorbei sein und der vorhandene Instrumentenkasten geprüft werden, statt ihn planlos zu verlängern oder gar Schuldenabbau

zu strecken, um nicht weiter strukturelle Anpassungen in Wirtschaft und Gesellschaft zu verhindern. Die öffentlichen Haushalte und die Schuldenbremse müssten gerettet werden. Ausgezählte Coronahilfen müssten auf ihre Berechtigung überprüft und weitere Hilfen gezielter ausgerichtet werden. In der jetzigen Situation verböten sich Steuererhöhungen. Entscheidend sei, die Ausgaben des Landes neu auszurichten und Prioritäten zu setzen (innere Sicherheit, Gesundheit, Bildung, Forschung, Infrastruktur, Digitalisierung). Es müssten der bürokratische Wahnsinn gestoppt, die Eigeninitiative der Menschen gefördert und die Personalausgaben begrenzt werden. Die von der Landesregierung verfolgte Reform der Grundsteuer sei ein bürokratisches Monster, das mehr als 150 neue Planstellen erfordern und viele Gerichtsprozesse auslösen werde.

Herr Boysen-Hogrefe trägt die Stellungnahme des Instituts für Weltwirtschaft vor (siehe Anlage). Weil die Unsicherheiten der wirtschaftlichen Entwicklung groß seien (insbesondere Verhältnis von Wachstum und Zinsen), sei es richtig und notwendig, grundsätzlich an der Schuldenbremse festzuhalten. Es sei davon auszugehen, dass der Wachstumspfad durch die Coronakrise dauerhaft beschädigt sei. Je früher sich das Land auf diese Situation einstelle, desto geringer würden die Anpassungskosten in den nächsten Jahren ausfallen. Wenngleich es wahrscheinlich und plausibel sei, in den Jahren 2021 und 2022 die Haushaltsplanung aufgrund der Coronapandemie noch nicht wieder auf die Schuldenbremse auszurichten, müsse der Weg danach zur Konsolidierung zurückführen. Von zentraler Bedeutung für Schleswig-Holstein seien auf der einen Seite Ausgabenbegrenzung und Priorisierung, auf der anderen Seite Attraktivität und Einwohnerzahl des Landes (Länderfinanzausgleich).

Herr Dr. Rösel trägt die Stellungnahme des ifo Instituts vor, Umdruck 19/4391. Es gehe darum, als Land angemessen auf die Krise zu reagieren, ohne die Zukunftsfähigkeit durch zu große Lasten zu beschädigen. Alle Akteure müssten sich darauf einstellen, mittelfristig „von der Medizin wieder herunterzukommen“ und zur Normalität zurückzukehren, auch um Erwartungen anzupassen (Kurzarbeitergeld). Er wiederholt sein Credo, Investitionen in Deutschland absolute Priorität einzuräumen und keinesfalls als Steinbruch für Haushaltskonsolidierung heranzuziehen.

Herr Dr. Holtfrerich, emeritierter Professor für Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsgeschichte, weist darauf hin, dass Deutschland hinsichtlich der Investitionen im weltweiten Vergleich großen Nachholbedarf habe. Die schwarze Null werde zum Glück mittlerweile kaum

noch vertreten. Man dürfe das Bild der schwäbischen Hausfrau nicht auf den Staat übertragen. Der Staatshaushalt habe für Stabilität der Wirtschaft zu sorgen und sollte seine Ausgaben wie ursprünglich geplant weiterführen, ergänzt um Maßnahmen gegen die Auswirkungen der Coronakrise. Staatsverschuldung sei nicht nur in der gegenwärtigen Situation notwendig, und es sei ein Fehler, die Staatsausgaben zu kürzen und Schulden schnell tilgen zu wollen. Wenn der Staat nicht stärker in die Verschuldung gehe, schrumpfe das private Geldvermögen, die Auswirkungen seien negative Zinssätze. Die Stabilitätspolitik des Staates sollte sich an der Stabilisierung des Schuldenwachstums orientieren. Wenn die Verschuldung der privaten Haushalte und der Wirtschaft ausfalle, dann müsse der Staat seine Verschuldung entsprechend hochfahren. Der Gesamtschuldenstand der Wirtschaft oder des Staates werde nie getilgt, sondern die Entschuldung erfolge über Wirtschaftswachstum und Inflation.

Demgegenüber betont Herr Dr. Schnellenbach, Professor für Volkswirtschaftslehre an der Brandenburgischen Technischen Universität, die Bedeutung der Schuldenbremse, die ab 2022 wieder eingehalten werden müsse. Die öffentlichen Haushalte sollten zur Konsolidierung zurückkehren; der Zeitraum der Schuldentilgung sollte nicht länger als 20 Jahre betragen. Der Staat sollte verstärkt Investitionen tätigen und kein weiteres Personal aufbauen. Das Land Schleswig-Holstein sei auf die Rückkehr zur Normalität gut vorbereitet (IMPULS-Programm, geplante Schuldentilgung).

Auf Fragen aus dem Ausschuss bekräftigt Frau Dr. Uhl ihre Kritik an der Schuldenbremse. Die frühere „goldene Regel“ habe gut funktioniert, nach der nur Investitionen, nicht aber Betriebsmittel beziehungsweise konsumtive Ausgaben kreditfinanziert werden dürften. Wenn die Schuldenbremse eingehalten werden müsse, die Tilgungszahlungen nicht gestreckt und die Investitionsanstrengungen fortgesetzt würden, müsse das Land bei konsumtiven Ausgaben und freiwilligen Leistungen sparen, also bei Transferleistungen und Kultur, die für die Entwicklung des Landes konstitutiv seien und das Land erst lebenswert machten.

Herr Dr. Holtfrerich stellt klar, dass die künftige Generation durch die Aufnahme von Schulden für wachstumsfördernde Investitionen nicht belastet, sondern entlastet werde. Daher sollten staatliche Investitionen von den Begrenzungen der Schuldenbremse ausgenommen werden.

Frau Dr. Schäfer weist darauf hin, dass die alte Schuldenregel keineswegs dazu geführt habe, Investitionen vorzunehmen. Im Gegenteil sei der hohe Investitionsstau zu Zeiten der alten Schuldenregel erheblich angewachsen.

Auch Herr Dr. Altmann hebt die Bedeutung der bestehenden Schuldenbremse hervor. Das Land müsse Ausgaben begrenzen, investieren und Prioritäten setzen. Wenn die Bestimmungen zur Insolvenz und das Kurzarbeitergeld einfach immer weiter verlängert würden, würden strukturelle Anpassungsnotwendigkeiten hinausgeschoben, und es entstünden Kollateralschäden. Die Zinsen würden nicht immer so niedrig bleiben.

Herr Dr. Rösel sieht in der Verlängerung der Insolvenzregelungen ebenfalls kein geeignetes Instrument, der Wirtschaft und den Beschäftigten tatsächlich zu helfen. Die Entwicklung in den einzelnen Bundesländern zeige, welche große Bandbreite der Haushaltspolitik unter der bestehenden Schuldenbremse möglich sei (zum Beispiel unterschiedlicher Zeitraum der Schuldentilgung). Es komme weniger auf die Regeln als vielmehr auf den politischen Willen an. Entscheidend für die Zukunftsfähigkeit seien Investitionen, Investitionen, Investitionen.

Herr Boysen-Hogrefe äußert, beim Insolvenzrecht sollte der Staat keine Übersteuerung vornehmen; der Wirtschaft werde es 2021/2022 wieder deutlich besser gehen, und es werde Unternehmen geben, die Personal suchten und auf insolvente Unternehmen zugreifen wollten. Die alte Schuldenregel habe daran gekrankelt, dass der Investitionsbegriff unklar und eine Begrenzung auf Betoninvestitionen ökonomisch nicht sinnvoll sei. Konjunkturstabilisierung sei Aufgabe des Bundes und nicht eines Bundeslandes. Zentrales Argument für haushaltspolitische Vorsicht sei, den Handlungsspielraum für spätere Parlamente nicht einzuschnüren, zumal die Zinsen irgendwann wieder anstiegen.

Herr Dr. Schnellenbach warnt davor, den Spardruck überzudramatisieren. Da das Land eine jährliche Tilgung von 100 Millionen € eingeplant habe und die Steuereinnahmen zwischen 2022 und 2024 wieder das Vorkrisenniveau erreichten, könnten und sollten die Schulden relativ schnell getilgt werden.

Herr Dr. Holtfrerich macht noch einmal darauf aufmerksam, dass die niedrigen Zinsen auf das riesige Sparaufkommen in der Welt und die schrumpfende Nachfrage nach Kapitalmitteln zurückzuführen seien. Der Staat sollte die vorhandenen Spielräume nutzen und angesichts der

niedrigen beziehungsweise negativen Zinsen unbedingt Schulden machen. Wenn die Schulden für bis zu 40 Jahren aufgenommen und entsprechend angelegt würden, gebe es keine Belastung zukünftiger Generationen.

Herr Boysen-Hogrefe weist darauf hin, dass die Zinsen aufgrund der demografischen Entwicklung in zehn bis 15 Jahren steigen könnten, wenn die ältere Generation ihre Ersparnisse auflöse. Die Abschaffung des Solidaritätszuschlags wirke sich kurzfristig nicht auf den Konsum aus, sondern leiste langfristig einen Beitrag zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts Deutschland (ebenso die Senkung der Unternehmensbesteuerung). Aus gesamtstaatlicher und volkswirtschaftlicher Sicht komme es darauf an, dass der Staat in die Infrastruktur und gute Rahmenbedingungen investiere; darüber hinaus sollte das Bundesland Schleswig-Holstein mit Blick auf den einwohnerbezogenen Länderfinanzausgleich einzelne Standorte (und Unternehmen) fördern und Einwohner und Arbeitsplätze nach Schleswig-Holstein holen.

Herr Dr. Altmann erinnert daran, dass die Investitionsquote des Landes in den letzten Jahren von 6 % auf 12 % verdoppelt worden sei. Er sei zuversichtlich, dass die Schuldenbremse nicht dazu führen werde, wieder weniger in die Zukunft des Landes zu investieren. Der Bund der Steuerzahler sei dafür, die Mehrwertsteuer weniger betrugsanfällig zu machen und ihren Satz zu vereinheitlichen, den Solidaritätszuschlag gänzlich abzuschaffen und die Einkommensteuer zu reformieren.

Herr Dr. Rösel äußert, die Bundeshauptstadt Berlin zeige, dass erfolgreiche Ansiedlungspolitik nicht nur von den Faktoren moderne Verwaltung, gute Infrastruktur und niedrige Steuersätze abhängen. Er hält es für wichtig, für die Kommunen, deren Einnahmen wesentlich von den extrem schwankungsanfälligen Gewerbesteuereinnahmen abhingen, eine verlässliche Einnahmequelle mit Hebesatzrecht zu schaffen (österreichisches Modell, Zuschläge zur Einkommen- und Körperschaftsteuer).

Herr Schwede warnt davor, bei den Personalausgaben zu sparen. Der Bedarf des Landes an qualifiziertem Personal in angemessenem Umfang bleibe hoch. Der (verfassungsrechtliche) Spielraum, die Personalausgaben des Landes zu begrenzen, sei minimal. Im Gegenteil würden die Personalausgaben des Landes weiter steigen durch die Zusage der Landesregierung, den Tarifabschluss des öffentlichen Dienstes zeit- und wirkungsgleich auf die Beamten und Versorgungsempfänger zu übertragen, die jüngsten Gerichtsurteile zur amtsangemessenen

Alimentation und die Entwicklung der Versorgungs- und Beihilfeausgaben. Wenn die Tarifvertragsparteien der Realwirtschaft eine Vier-Tage-Woche beschließen sollten, sollte sich ein Landesparlament in der Beurteilung dieser Maßnahme zur Gestaltung des Strukturwandels zurückhalten. Im öffentlichen Dienst habe er keine Diskussion über eine Vier-Tage-Woche wahrgenommen, vielmehr forderten die Gewerkschaften, die Wochenarbeitszeit der Landesbeamten zu verkürzen.

Herr Kersten geht davon aus, dass der Haushaltsgesetzgeber, der in den letzten Jahren aufgrund exorbitant hoher Steuereinnahmen Haushaltsüberschüsse erwirtschaftet habe, im Landeshaushalt 2022 wieder ohne zusätzliche Schulden auskommen werde. Bei den gezahlten Coronahilfen sollte aus Gründen der Gerechtigkeit überprüft werden, ob die Anspruchskriterien in jedem Fall korrekt angegeben worden seien. Im Personalbereich gehe es darum, kein zusätzliches Personal einzustellen beziehungsweise mittelfristig Personal abzubauen und das vorhandene Personal mit Blick auf den Fachkräftemangel angemessen und attraktiv zu bezahlen. Eine Vermögensteuer sei weder verfassungsrechtlich zulässig noch kurzfristig zu realisieren. Die Landespolitik sollte sich darauf konzentrieren, im Laufe des Jahres 2021 zu einem fiskalischen Normalzustand zurückzukehren und die Voraussetzungen zu schaffen, dass in Schleswig-Holstein Geld verdient werden könne, und manche Ausgabe verschieben.

Herr Boysen-Hogrefe äußert, der Staat müsse sich darauf einstellen, dass die Wirtschaftskraft und Steuerbasis nicht unmittelbar an dem Pfad vor der Krise anschließe. Vor dem Hintergrund der bestehenden Belastung durch Steuern und Sozialversicherung gebe es wenig Möglichkeiten, die Einnahmen des Staates zu erhöhen. Wenn der Staat strukturell weniger einnehme, könne er strukturell weniger ausgeben beziehungsweise müsse den Anstieg der Ausgaben reduzieren. Abschließend macht er darauf aufmerksam, dass die öffentlichen Bediensteten Gewinner der Coronakrise seien und gern etwas an den Rest der Bevölkerung abgeben könnten.

Herr Dr. Rösel kommt zu dem Ergebnis, dass Schleswig-Holstein beim Zeitraum der Tilgung einen guten Mittelweg gewählt habe. Die Bundesländer sollten in der Krise weder eigene Konjunkturprogramme auflegen noch radikal sparen.

2. Unterhaltungsverpflichtungen des Bundes an Binnenwasserstraßen

[Umdruck 19/3544](#)

Abg. Raudies bedauert, dass der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses, Abg. Dr. Tietze, entschieden habe, diesen Tagesordnungspunkt nicht in gemeinsamer Sitzung von Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu beraten.

Verkehrsstaatssekretär Dr. Rohlf stellt die wesentlichen Ergebnisse des Gutachtens vor, Umdruck 19/3544. Man stehe in engem Kontakt mit der örtlichen Ebene und habe das Thema Unterhaltungsverpflichtungen des Bundes an Binnenwasserstraßen zur nächsten Verkehrsministerkonferenz im Oktober 2020 angemeldet.

Auf eine Frage von Abg. Herdejürgen antwortet er, der Gutachter komme zu dem Ergebnis, wenn der Bund seiner Unterhaltungspflicht nicht nachkomme und die Bundeswasserstraße faktisch nicht mehr befahrbar sei und damit herabgestuft werde, könne das Land Feststellungsklage vor dem Bundesverwaltungsgericht erheben (Umdruck 19/3544, S. 128). Man strebe allerdings in erster Linie eine politische Lösung an. Das Gutachten, das man den anderen Bundesländern zur Verfügung gestellt habe, diene als grundsätzliche Argumentationshilfe gegenüber dem Bund bei der Unterhaltung von Binnenwasserstraßen.

Auf eine Frage von Abg. Raudies sagt er zu, noch einmal zusammenzufassen, für welche mit der Gieselau-Schleuse vergleichbaren Fälle in Schleswig-Holstein Teil B des Gutachtens greife.

Herr Dr. Lüsse, Leiter des Referats Häfen und Schifffahrt im Verkehrsministeriums, bekräftigt, dass man das Gespräch mit dem Bund auf der Grundlage des Gutachtens suche, das eindeutig feststelle, dass der Bund für die Unterhaltung aller Bundeswasserstraßen verantwortlich sei und es keine Unterscheidung von Haupt- und Nebenwasserstraßen gebe, bevor man mit rechtlichen Schritten drohe.

Auf eine Frage von Abg. Plambeck sagt Staatssekretär Dr. Rohlf zu, den Finanzausschuss über die Reaktion des Bundes zu unterrichten und den Ausschuss auf dem Laufenden zu halten.

Der Finanzausschuss nimmt Umdruck 19/3544 zur Kenntnis.

3. **Home-Office steuerlich berücksichtigen**

Antrag der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/2327](#)

Mobiles Arbeiten gesetzlich regeln

Alternativantrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/2358](#)

(überwiesen am 26. August 2020 an den **Finanzausschuss**, den Wirtschaftsausschuss und den Sozialausschuss)

Einstimmig beschließt der Finanzausschuss, zum SSW-Antrag und zu Ziffer 10 des SPD-Antrags (Steuerrecht) in der nächsten Sitzung, am 10. September 2020, eine Anhörung durchzuführen, und empfiehlt den an der Beratung beteiligten Ausschüssen für Wirtschaft und Soziales, zum SPD-Antrag (Punkte 1 bis 9) schriftliche Stellungnahmen einzuholen.

4. Infrastrukturbericht 2020

(überwiesen am 28. August 2020 zur abschließenden Beratung)

Nachdem Abg. Raudies ankündigt, schriftliche Fragen zum Bericht zu stellen, wird die Beratung vertagt.

5. Information/Kennntnisnahme

[Umdruck 19/4435](#) - Fördermittel für den Ausbau der Kindertagesbetreuung

[Umdruck 19/4438](#) - Verwaltungseinnahmen im Umweltministerium

[Umdruck 19/4440](#) - Verkauf des Forschungsschiffs Poseidon

Zu Umdruck 19/4435 bittet Abg. Raudies das Sozialministerium darum, den Finanzausschuss über die Verteilung der Fördermittel zu unterrichten und ihm die Förderrichtlinie zuzuleiten.

Der Ausschuss nimmt die drei aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis.

6. Verschiedenes

- a) Die nächste Finanzausschusssitzung findet am 10. September 2020 statt.
- b) Die FAG-Anhörung mit dem Innen- und Rechtsausschuss findet nur am 30. September 2020 (und nicht am 2. Oktober 2020) statt.
- c) Der Finanzausschuss vereinbart, im Anschluss an eine der nächsten Finanzausschusssitzungen ein Gespräch mit Vertretern der Volksbanken Raiffeisenbanken zu führen.
- d) Finanzstaatssekretärin Dr. Torp korrigiert einen Fehler in Umdruck 19/4345 (Nutzung des landeseigenen Gebäudes Niemannsweg 220): Der erste Satz des zweiten Absatzes müsse lauten:
- „Der Kaufvertrag für die Liegenschaft im Niemannsweg 220 wurde am 11. Dezember 2014 beurkundet; Nutzen- und Lastenübergang war der 1. Januar 2015.“
- e) Abg. Raudies erkundigt sich nach der Umsetzung des Konjunkturpakets, welche Maßnahmen angedacht seien, die Gewerbesteuer ausfälle der Kommunen zu kompensieren. - Staatssekretärin Dr. Torp sagt eine schriftliche Antwort zu.

Der Vorsitzende, Abg. Weber, schließt die Sitzung um 13:00 Uhr.

gez. Stefan Weber
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer